



Kreisgruppe Düren

Ansprechpartner:
Werner Schering
Gregor-Platten-Str. 2
52388 Nörvenich
Schering.Werner@gmail.com
Tel.: 016091004315



Kreisverband Düren e.V.

1. Vorsitzender:
Achim Schumacher
Agathenstraße 16
52428 Jülich
achimschumacher@gmx.de
Tel.: 01795454870

Nörvenich, 05.10.2025

**An die Gemeinde Nörvenich
Bürgermeister Herrn Timo Czech
Bahnhofstraße 25
52388 Nörvenich**

**Betreff: Bebauungsplanes Nörvenich G46 Hauptort Nörvenich und
27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nörvenich**

Landesbüro Zeichen: DN-327/24

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zu obiger Planung geben wir, BUND Kreisgruppe Düren und der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab.

Mit diesem Bebauungsplan wird eine große zu versiegelnde und überbaubare Fläche für den Gemeinbedarf konkretisiert. Hierzu ist geplant auf dem Flurstück 60 in der Gemarkung Nörvenich, Flur 41, im Bereich des heutigen Bolzplatzes zwischen Bundesstraße 477 (Westen) und Dresdener Straße (Osten) folgende Bebauung zu ermöglichen.

Zulässige Arten von Nutzungen gem. § 5a Abs. 2 BauNVO:

- Wohngebäude
- Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude,
- Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten,
- nicht gewerbliche Einrichtungen und Anlagen für die Tierhaltung,
- die der Versorgung dienenden Läden sowie Schank- und Speisewirtschaften,
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige Gewerbebetriebe,
- Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Bei einer Grundflächenzahl von 0,8 ist eine sehr dichte Bebauung möglich. In einem Bebauungsplan sollten die Baugrenzen für einzelne Gebäude festgelegt sein. Das ist hier nicht gegeben

Wir halten diese verdichtete Bauweise für überzogen. Nach dem Planentwurf wird von den vorhandenen Bäumen und Sträuchern, bis auf den Lärmschutzwall zur B 477 nicht viel erhalten werden.

Daher halten wir eine Planung, die auf den vorhandenen Bewuchs Rücksicht nimmt, für zielführender.

In der Artenschutzprüfung Stufe II unter Punkt 7 Betroffenheiten Artenschutzrechtlich relevanter Arten und Prüfung der Verbotstatbestände

- 11 Arten wurden als Brutvögel bzw. mit dem Status „besetztes Revier/Brutverdacht“ festgestellt, 9 als Gastvögel (Nahrungsgäste oder überfliegend).
- 3 der nachgewiesenen Gastvogelarten sind planungsrelevant, und zwar Mäusebussard, Rauchschwalbe und Turmfalke.

Für die vorhandenen vielen Vogelarten sollten von den vorhandenen Bäumen und Sträuchern mehr erhalten werden.

Der Ausgleich von 8175 Biotopwertpunkten in der Gemeinde auf den Grundstücken in Eggersheim und Hochkirchen ist zu begrüßen-

Der Ausgleich des restliches Ökologisches Defizits in Höhe von - 9.885. Ökopunkten soll durch den Kauf von Biotopwertpunkten bei der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft kompensiert werden.

Wir halten die Umwandlung von weiteren Flächen in der Gemeinde in naturnahe Flächen für sinnvoller.

Daher lehnen wir die Planungen, auch im Hinblick von Lärmemissionen auf den Kindergarten und die angrenzende Bebauung ab.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schering (BUND)



Achim Schumacher (NABU)